

nam per se ipsum et principes suos, edicto proposito quod nullus assisteret clericorum, principum, comitum, baronum et nobilium, proceribus ministrantibus feliciter, ut negotii natura poscebat, suo imposuit magnifico capiti' etc. Jenes angebliche Edikt verbietet doch nur Klerikern die Assistenz; die weltlichen Grossen leisten an ihrer Statt die Dienste bei der Krönung. 'Proceribus' ist richtig statt 'procerum' in c emendiert, aber das vorhergehende Komma, das zu tilgen ist, stört den Sinn. Auch hier hatte C die richtige Interpunktion. Uebrigens sind diese Angaben über die Zerstörung Mailands, die Eroberung Roms und die Kaiserkrönung von 1167 trotz mannigfacher Verkehrtheiten beachtenswert, weil sie aus einer uns unbekannten Quelle geschöpft zu sein scheinen. Freilich ist diese Quelle hier unter allen Umständen stark konstruktiv umgemodelt, um Beispiele dafür zu gewinnen, dass einmal Städte, welche die Anerkennung eines Kaisers verweigern, wie angeblich Mailand und Rom, gewaltsam niedergezwungen sind, und dass ferner eine Beihülfe der Geistlichkeit bei der Kaiserkrönung nicht notwendig ist, dass Friedrich I. sie durch besonderes Edikt ausgeschlossen habe.

S. 565 Z. 2: Zu dem Bibelworte "vobis enim datum est nosse misterium regni Dei", tam imperii restaurandi quam tue reipublice resanande, "ceteris autem aliis in parabolis", zu dem übrigens wegen der genaueren Uebereinstimmung besser Luc. 8, 10 als Marc. 4, 11 zu zitieren gewesen wäre, kann man immerhin zweifeln, ob die Aenderung 'nobis', die P und C in c gelesen haben, nicht doch beabsichtigt ist, denn die vorausgehenden Paragraphen begründen ja gerade mit den Beispielen Caesars und Barbarossas, dass Manfred auch gegen den Willen Roms das Imperium herstellen könne; auch ist das Nebeneinander von 'vobis' und 'tue' störend, und das eingeschobene 'enim' deutet schon auf eine gewisse Ummodelung des Bibelwortes. Aber eine bestimmte Entscheidung möchte ich hier nicht treffen.

Z. 11: Der Einschub von 'poterunt' ist nicht gerade notwendig, sondern kann ergänzt werden, wenn man den Satz an den vorigen angliedert. Statt des unmöglichen 'singulos' ist 'singula' zu emendieren, oder falls man es auf 'conglutinationes' beziehen will, 'singulas'.

Z. 14: 'Quare vos cives et incolas inclite alme Urbis, qui vestrorum civium Brancaleonis Bononiensis, Manuelis de Maio, Boncontis Urbeveterani (wofür doch wohl 'Urbeveterani' zu lesen ist) necnon illustris comitis R(ichardi)